



BdP

Bund der
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder

Stamm von Helfenstein

Hygienekonzept Herbstlager

Aktionen mit Übernachtung sind gemäß § 14 Absatz 5 der 26. CoBeLVO wieder mit Hygienekonzept entsprechend dem Hygienekonzept der Landesregierung für „Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie der Kulturpädagogik“ möglich. Dabei gibt es je nachdem, welche Warnstufe gerade gilt, unterschiedliche Einschränkungen.

Teilnahmevoraussetzungen

- Um am Herbstlager teilnehmen zu können, muss eine ordnungsgemäße Anmeldung vorliegen. Damit werden im Falle eines Falles die Kontaktdaten an das Gesundheitsamt weitergegeben.
- 3G: Die Teilnahme am Herbstlager ist nur mit nachgewiesenem und vollständigem Impfschutz, Nachweis der Genesung oder einem bei Anreise vorliegenden, aktuellen negativen Corona-Test (Antigen-Schnelltest, PCR-Test oder qualifizierte Selbstauskunft über einen Selbsttest am selbigen Tag(auf der Homepage zu finden)) möglich. Dafür stellen wir auch Selbsttests vor Ort zur Verfügung Für Teilnehmende ohne Impfung/Genesung ist eine Wiederholung der Testung am Montag vor Ort erforderlich. Die Testergebnisse werden dokumentiert, bis 14 Tage nach dem Ende der Freizeit aufgehoben und dann datenschutzkonform vernichtet. Dafür besitzen wir einen Vordruck.
- KEINE Anreise bzw. sofortige Abreise ist erforderlich, wenn
 - o Teilnehmende Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder
 - o sie einer verordneten Quarantänepflicht unterliegen oder
 - o sie sich nicht an dieses Hygienekonzept halten

Allgemein

- Maskenpflicht im Innenbereich (OP-Maske, FFP2, KN95/N95 oder vergleichbarer Standard).
- Abstandsgebot von mindestens 1,5m, dies gilt nicht für Personen eines gemeinsamen Haushaltes
- Es hängen geeignete Hinweisschilder aus, die auf die wichtigsten Regeln hinweisen.
- Alle Räumlichkeiten und Jurten sind regelmäßig und so zu lüften, dass die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster/hochgeschlagene Seitenplanen über mehrere Minuten vorzunehmen.

- In den festen Bezugsgruppen kann vom Abstandsgebot, sowie der Maskenpflicht abgesehen werden.
- An zentralen Punkten steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Selbstversorgung bei Ferienfreizeiten ist generell möglich.
- Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. In Sanitärräumen sind Flüssigseife und Einmalhandtücher in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt.
- Der Transport im Rahmen eines Angebots der Kinder- und Jugendarbeit ist möglich, sofern die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske eingehalten wird.
- Der Hygieneplan wird vor Ort mit dem Beherbergungsbetrieb abgestimmt, insbesondere das Wegekonzept.

Bezugsgruppen

Je nach Warnstufe werden unterschiedlich große Bezugsgruppen gebildet:

Warnstufe 1

- Die maximale Gruppengröße beträgt 25 Personen.

Warnstufe 2

- Die maximale Gruppengröße beträgt 10 Personen.

Warnstufe 3

- Die maximale Gruppengröße beträgt 5 Personen.

Die Größe gilt immer inklusive Gruppenführungen. Vollständig gegen Covid-19 Geimpfte und Genesene, sowie Kinder unter 12 Jahre zählen bei der Größenbestimmung nicht mit.

Eine Durchmischung mit anderen Gruppen ist zu vermeiden,

Übernachtung

- Bei der Nutzung von Schlafzelten oder Mehrbettzimmern mit mehreren Personen muss dauerhaft gelüftet werden. Dies ist durch den normalen Aufbau der Kohte oder Jurte mit dem Feuerloch garantiert.

Für die Einhaltung der Regelungen ist Torben Pötter (Stammesführer) die beauftragte Person vor Ort. Ihm obliegt die Überwachung aller Hygienemaßnahmen.